



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 153/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.12.2013	öffentlich

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Gebührenkalkulation zur Berechnung der Abwassergebühren wird zugestimmt.
2. Die Abwassergebühren werden entsprechend dem Entwurf der Änderungssatzung (Anlage 1) wie folgt festgesetzt:
 - a) Schmutzwassergebühr gemäß § 38 Abs. 1 der Abwassersatzung auf **2,17 EUR** je m³ Schmutzwasser
 - b) Schmutzwassergebühr gemäß § 38 Abs. 2 der Abwassersatzung auf **0,85 EUR** je m³ Schmutzwasser (Kanalgebühr)
 - c) Gebühr für sonstige Einleitung gemäß § 38 Abs. 3 der Abwassersatzung auf **2,17 EUR** je m³ Schmutzwasser oder Wasser
 - d) Schmutzwassergebühr gemäß § 38 Abs. 4 a) und b) der Abwassersatzung auf **1,32 EUR** (Klärggebühr) bzw. **9,70 EUR** (Abwasser aus Hauskläranlagen), jeweils je m³ Schmutzwasser
 - e) Niederschlagswassergebühr gemäß § 38 Abs. 5 der Abwassersatzung auf **0,51 EUR** je m² der gewichteten versiegelten Fläche.
3. Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird entsprechend der Anlage 1 erlassen. Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:			
Haushaltsansatz:			EUR		EUR
Haushaltsrest:			EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR
Amtsleiter:		Sichtvermerke:			
21.11.2013	I	II	10	20	90
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Bei den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2014 musste die seit dem Jahr 2011 gesplittete Abwassergebühr den veränderten Bedingungen angepasst und neu kalkuliert werden. Um bei der öffentlichen Abwasserentsorgung eine Kostendeckung zu erreichen, ist eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf 2,17 EUR je m³ Abwasser (bisher 2,07 EUR je m³) notwendig. Davon entfallen entsprechend den Kostenanteilen auf die Kanalisation einschließlich Regenüberlaufbecken 0,85 EUR je m³ Abwasser (bisher 0,68 EUR je m³) und auf die Kläranlagen 1,32 EUR je m³ Abwasser (bisher 1,39 EUR je m³). Bei der Niederschlagswassergebühr ergibt sich eine Steigerung von bisher 0,39 EUR je m² versiegelte Fläche auf 0,51 EUR je m².

Zuletzt war die Abwassergebühr zum 01.01.2009 angehoben worden. Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2011 war keine Gebührenerhöhung verbunden, sondern es erfolgte lediglich eine Umstellung des Gebührenmaßstabs.

Ursachen für die geplante Gebührenerhöhung sind auf der einen Seite geringere Einnahmen bzw. Mehrkosten, denen nur zu einem Teil Einsparungen im Jahr 2014 gegenüber stehen. Dies führt zu einem höheren gebührenfähigen Aufwand.

Auf der anderen Seite sind Rückgänge bei der voraussichtlichen Abwassermenge sowie eine geringere versiegelte Fläche als bei der letzten Kalkulation zu verzeichnen, so dass der erhöhte Aufwand auf weniger Leistungseinheiten umzulegen ist.

Im Einzelnen sind folgende Punkte ursächlich:

- **Erhöhung des gebührenfähigen Aufwands durch**

- Rückgang der Einnahmen bei der Klärschlammmentwässerung um ca. 90.000 EUR
- Verteuerung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Strom) um ca. 55.000 EUR
- Mehrkosten für Unterhaltung und Reinigung der Abwasserkanäle mit ca. 30.000 EUR
- Erhöhung der Abschreibungen um ca. 200.000 EUR
- Rückzahlung von Zinsausgleichsansprüchen an die Stadt mit ca. 95.000 EUR

Einsparungen ergeben sich 2014 bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Abwasserabgabe mit ca. 68.000 EUR) und bei den Zinsausgaben (ca. 124.000 EUR). Außerdem ist mit Mehreinnahmen von ca. 20.000 EUR durch einen höheren Straßenentwässerungsanteil der Stadt zu rechnen.

Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren bestehen nicht. Im letzten Kalkulationszeitraum konnte hier noch ein Betrag von 32.000 EUR/Jahr zum Ausgleich herangezogen werden.

Zusammengefasst erhöht sich der gebührenfähige Aufwand gegenüber der letzten Kalkulation um rund 290.000 EUR.

- **Rückgang der Leistungseinheiten**

- geringere Abwassermenge durch Einsparungen bei Frischwasserverbrauch (Rückgang um rund 30.000 m³ auf rund 1.600.000 m³)
- geringere versiegelte Fläche, als bei der letzten Kalkulation zugrunde gelegt (Rückgang um rund 176.000 m² auf rund 2.572.000 m²)

Die Gebührenkalkulation und die Erläuterungen hierzu sind der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

In Anlage 3 werden in einer Modellrechnung die Auswirkungen der Gebührenänderung auf verschiedene Haushalte und Gewerbebetriebe beispielhaft dargestellt.

Da die Verwaltung der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke Backnang GmbH erfolgt und die Abwassergebühren zusammen mit dem Wasserzins eingezogen werden, ist eine Anpassung des § 41 AbwS – Vorauszahlungen - und des § 42 AbwS – Fälligkeit – erforderlich.

Anlagen:

Entwurf Änderungssatzung

Gebührenkalkulation

Modellrechnung